

Presseinformation

Thüringer Familienverbände und Flüchtlingsrat begrüßen Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses zum Abschiebeschutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen

Der LJHA fordert das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz auf, den Erlass zur Durchführung von Abschiebungen so zu ändern, dass Kinder, Jugendliche und junge Volljährige vor Abschiebung aus allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe geschützt sind.

Im September 2019 wurde eine Abschiebung zweier 16-Jähriger aus einer Jugendhilfeeinrichtung öffentlich. Eine parlamentarische Anfrage von Astrid Rothe-Beinlich (MdL, Bündnis 90/ Die Grünen) zeigte auf, dass die Betroffenen suizidal waren und nach einem erfolgten Notarzteinsatz gefesselt wurden. Der Notarzt bestätigte die Reisefähigkeit. Die Jugendlichen wurden von der Polizei aus der Jugendhilfeeinrichtung abgeholt. Familienverbände und Flüchtlingsrat unterstreichen ihre Kritik an der gegen jedes Kindeswohl sprechenden Praxis.

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung. Die Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts insbesondere junge Menschen vor Gefahren für ihr Wohl schützen. Eine Abschiebung greift in erheblicher Weise in die Rechte der im Rahmen der Jugendhilfe betreuten jungen Menschen ein. Ein solches Vorgehen steht dem Sinn und Zweck von Jugendhilfe entgegen.

In Thüringen sind nach dem Erlass vom 19.02.2016 Abschiebungen aus Schulen und Kindertageseinrichtungen nur in Ausnahmefällen möglich. Abschiebungen haben verdeutlicht, welche Dynamik diese Praxis für die betroffenen Minderjährigen, wie auch anwesende andere Kinder oder Jugendliche, in Klassenräumen u.ä. ausgelöst wird. Im Sinne der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sollten diese Einrichtungen grundsätzlich Schutzraum sein, Perspektiven und Sicherheit bieten.

Das zuständige Ministerium ist nun aufgefordert den Erlass entsprechend zu ändern, um sicherstellen, dass Abschiebungen aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (neben Kindertageseinrichtungen auch offene Jugendeinrichtungen) sowie Einrichtungen der Familienhilfe (wie Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Familienferienstätten, Einrichtungen der Familienverbände zur Familienberatung, Familienbildung und Familienerholung) grundsätzlich nicht erfolgen. Der Kreis der Betroffenen soll auf junge Volljährige ausgeweitet werden.

Fragen an:

Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen
0361-660 11 685
akf.thueringen@googlemail.com



Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen e.V.
Deutscher Familienverband, LV Thüringen (DFV); Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, Landesarbeitskreis Thüringen (eaf); Familienbund der Katholiken im Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen (FDK); Verband alleinerziehender Mütter und Väter, LV Thüringen (VAMV); Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. (PfAd); Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. (KRFT); NaturFreunde Thüringen e.V., Der Kinderschutzbund LV Thüringen e.V.; pro familia LV Thüringen e.V.

Flüchtlingsrat
info@fluechtlingsrat-thr.de

